

Ortsgemeinde Bitzen



03.09.2020

Auszug - **Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der** **St. Andreas-Haus- Benutzung**

Informationen für Gastvereine

Zutritt zu den Umkleide-/Duschräumen erfolgt NUR über den oberen Eingang (siehe Lauf-/Wegeplan)

1. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren.
Zutritt nur über den oberen Eingang (Sportbereich)

Hierfür ist ein zentraler Desinfektionsspender gegenüber der Eingangstüre angebracht.

2. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 10. CoBeLVO.

Dies bedeutet:

Zutritt zu den Umkleideräumlichkeiten im St. Andreas Haus haben nur die Personen die auf dem Spielberichtsbogen -der von jedem Verein mitzubringen ist- des Gastvereines aufgeführt sind.

3. Die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie die Hinweise im Eingangsbereich sind IMMER zu befolgen.
4. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung (siehe Lauf-/Wegeplan).
5. **Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zu verwehren!

b) Im Innenbereich der Einrichtung sind die Gäste verpflichtet, einen Mund-

Nasen- Schutz zu tragen. Dieser ist unmittelbar am Platz entbehrlich. In Warte- oder Abholungssituationen gilt die Maskenpflicht sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung als auch im Freien.

- c) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren!

9. Schutzmaßnahmen in den sanitären Einrichtungen im Obergeschoß (Sportbereich):

- a) Die Sanitärbereiche und Umkleiden werden regelmäßig gelüftet!
- b) Der Mindestabstand muss in der Kabine eingehalten werden!
- c) Die Personenanzahl in den Duschen ist auf 4 Personen begrenzt! Es darf nicht unmittelbar nebeneinander geduscht werden!
- d) Das WC ist einzeln zu benutzen und der Wartebereich ist im Außenbereich. Durch entsprechende Markierungen wird auf den Mindestabstand hingewiesen!

10. Die sanitären Einrichtungen werden nach dem Betrieb regelmäßig gereinigt und mit einem mindestens begrenzt geeigneten Mittel desinfiziert! Der Reinigungsplan hängt aus!

11. Den Anweisungen des/der Hygienebeauftragten des TuS Germania Bitzen für die Einhaltung der Regelungen ist Folge zu leisten.

12. **Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, wird der Zutritt oder Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts verwehrt!**